



Berichterstattung zu ratseigenen parlamentarischen Vorstössen und Planungserklärungen 2022

Information des Büros an den Grossen Rat zum Stand der Umsetzung überwiesener Motionen und Postulate sowie Planungserklärungen

Stand: 31.12.2022

Beschluss Büro: 20. Februar 2023
Geschäftsnummer: 2020.PARL.313-22

1 Einleitung

Mit dem vorliegenden Dokument erstattet das Büro dem Grossen Rat Bericht zu parlamentarischen Vorstössen analog Art. 70 des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG; BSG 151.21). Der Bearbeitungsstand sämtlicher überwiesener Motionen und Postulate per Stichtag 31. Dezember 2022 wird aufgezeigt. Gleichzeitig beantragt das Büro allfällige Fristverlängerungen und Abschreibungen zu parlamentarischen Vorstössen dem Parlament zur Beschlussfassung (analog Art. 70 Abs. 1 und Abs. 3 GRG). Weiter erstattet das Büro Bericht zum Stand der Umsetzung von Planungserklärungen.

2 Motionen und Postulate mit Antrag auf Abschreibung

In der folgenden Tabelle finden sich die Vorstösse, zu welchen ein Antrag auf Abschreibung gestellt wird. Vor dem Hintergrund des Bearbeitungsstands wird der Antrag auf Abschreibung begründet.

Vorstoss Nr./Typ	Urheber/in (Ort, Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Abschreibung
Grosser Rat (GR)				
304-2020 M	Schneider (SVP) et al. Videoübertragung der Ratsdebatten	06.09.2021 Annahme	31.12.2023	Die Umsetzung erfolgte per Herbstsession 2022.

3 Motionen und Postulate mit Antrag auf Fristverlängerung

In der folgenden Tabelle finden sich die Vorstösse, deren Bearbeitungsfrist abläuft oder abgelaufen ist (vgl. Spalte Frist Vollzug) und zu welchen ein Antrag auf Fristverlängerung gestellt wird. Vor dem Hintergrund des Bearbeitungsstands wird der Antrag auf Fristverlängerung begründet (F1: Antrag auf Fristverlängerung um 1 Jahr / F2: Antrag auf Fristverlängerung um 2 Jahre).

Vorstoss Nr./Typ	Urheber/in (Ort, Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Fristverlängerung	Antrag
Grosser Rat (GR)					
044-2020 M	von Arx (GLP) et al. Upgrade für das grossrätliche Interessenbindungsregister	03.12.2020 Annahme von Ziff. 1 und Ziff. 4 als Motion Annahme von Ziff. 2 und Ziff. 3 als Postulat	31.12.2022	Die Prüfung und Umsetzung erfolgte mit der vom Grossen Rat in der Frühlingssession 2022 beschlossenen Teilrevision der Geschäftsordnung. Diese trat am 01.06.2022 in Kraft, womit die Ziffern 1 – 3 des Vorstosses abgeschrieben werden könnten. Allerdings ist Ziffer 4 des Vorstosses noch nicht umgesetzt, wonach das Interessenbindungsregister auch in elektronisch leicht bearbeitbarer Form zur Verfügung zu stellen sei, weshalb Antrag auf Fristverlängerung gestellt wird.	F1

4 Stand der Bearbeitung überwiesener Motionen und Postulate (ohne Anträge auf Abschreibung oder Fristverlängerung)

In der folgenden Tabelle finden sich die Vorstösse, zu welchen kein Antrag gestellt wird. Es wird über den Bearbeitungsstand informiert.

Vorstoss Nr./Typ	Urheber/in (Ort, Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand
Grosser Rat (GR)				
134-2021 M	Grüne (Vanoni) Zusammensetzung des Ratspräsidiums: Den Turnus mit dem Gesetz in Einklang bringen	10.03.2022 Annahme als Postulat	31.12.2024	Die Prüfung wird im zweiten Halbjahr 2023 an die Hand genommen.

5 Planungserklärungen

In der folgenden Tabelle wird über den Stand der Umsetzung von Planungserklärungen Bericht erstattet (Status: in Bearbeitung / erledigt).

Titel	Datum	Kurzbeschreibung des Gegenstandes der Planungserklärung	Bearbeitungsstand	Status
Grosser Rat (GR)				
Bericht Büro Grosser Rat vom Mai 2020 betreffend Prüfaufträge zur Grossratsgesetzgebung (u. a. zu Vorstoss 091-2019 [«Transparente und faire Entscheide über unbestrittene Motionen und Postulate»], dessen Ziff. 1 und 2 2019 als Postulat überwiesen wurden).		Das in Kapitel 5 des Berichts erörterte Anliegen (zu Vorstoss 091-2019) wurde seinerzeit vom Grossen Rat im November 2019 als Postulat unterstützt. Gemäss Planungserklärung solle, falls dem Grossen Rat aus anderen Gründen eine konkrete Vorlage zur Revision der Grossratsgesetzgebung unterbreitet werde, das erwähnte Anliegen nochmals aufgegriffen werden. Dabei werde zur Diskussion gestellt, wie ihm Rechnung getragen werden könne, allenfalls auch nur in der Rili-GR, die vom Büro ergänzt werden könne.	Die Prüfung und Umsetzung erfolgte mit der vom Grossen Rat in der Frühlings-Session 2022 beschlossenen Teilrevision der Geschäftsordnung. Diese trat am 01.06.2022 in Kraft.	erledigt